

2160

1. Angaben über den Antragsteller
(Nr. 1.1 bis Nr. 1.3 nur von Trägern der freien Jugendhilfe ausfüllen)

- 1.1 Anerkennung nach § 9 JWG durch **Erlaß/Verfügung** des

..... vom

- 1.2 Zuständiger Spaltenverband:

.....

- 1.3 Dienstanschrift des/der **Fachberater(s)(in)**, für den/die eine Zuwendung beantragt wird:

.....

2. Angaben über den/die Fachberater(in)

Name: Vorname: Geburtsdatum:

- 2.1 Ausbildung als:
(Abschlußzeugnisse beifügen)

Datum der staatlichen Anerkennung:

durch:
(Ablichtung der Anerkennung beifügen)

- 2.2 Angaben zur **Qualifikation- Berufsweg/Praxis** -

.....
.....
.....
.....

- 2.3 Datum der Einstellung:

3. Angaben über die Tätigkeit des(r) Fachberater(s)(in)

- 3.1 **Zahl der** zu betreuenden Tageseinrichtungen für **Kinder**¹⁾:

- 3.2 Zahl der zu betreuenden pädagogisch tätigen **Kräfte**¹⁾:

¹⁾ Jede Einrichtung darf nur einem(r) **Fachberater(in)** zugeordnet werden.

3.3.1 Umfang der Beschäftigung lt **Dienstverhältnis/Arbeitsvertrag**:

2160

..... Std./Woche

3.3.2 Umfang der Tätigkeit nach **Nr.4.1** der **Bezugsrichtlinien:**¹⁾

.....

3.3.3 Andere lt **Dienstverhältnis/Arbeitsvertrag** auszuübende Tätigkeiten:

.....

3.4 Gemeinde und Kreisgebiete, auf die sich die Tätigkeit erstreckt:

.....

3.5 Tätigkeit soll aufgenommen werden (wurde aufgenommen)

am

3.6 **Besoldungs-/Vergütungsgruppe**
des/der **Fachberater(s)(in):**

.....

3.7 Beantragte oder bereits erhaltene Zu-
schüsse aus anderen Förderungsmaß-
nahmen für denselben Zweck oder die-
selbe Person:

.....

.....

.....

.....

¹⁾ Zur Fachberatung zählen vor allem die Beratung und Anleitung (ggf. einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht) bei der pädagogischen **Arbeit**, bei der **Elternarbeit**, bei der Auswahl von Spiel- und Beschäftigungsmaterial und von Einrichtungsgegenständen sowie allgemeine auf die betreuten Einrichtungen **be-**zogene Fortbildungsaufgaben einschließlich der Vermittlung von grundsätzlichen Aspekten der **Erziehungs-** und Bildungsarbeit Tätigkeiten bei der Verwal-
tung der Einrichtung insbesondere im Bereich der Förderung, Finanzierung, des Personalwesens und der Bauplanung zählen demgegenüber nicht zu den mit
Landesmitteln geförderten Tätigkeiten.